

## 66. Verbandsversammlung am 29. Juni 2022 in Parchim

### Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur 66. Verbandsversammlung im neuen, modernen Solitärgebäude in Parchim. Vielen Dank an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, dass wir wieder hier zu Gast sein dürfen!

Bevor wir in die Inhalte einsteigen: Der Vorstand hat entschieden, die heutige Verbandsversammlung als „klassische“ Präsenzsitzung durchzuführen – dies lässt das aktuelle Infektionsgeschehen zu. Ferner können aufgrund der Größe des Solitärgebäudes die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Lassen Sie bitte Ihre Maske auf, wenn Sie sich im Raum bewegen und halten Sie Abstand zueinander.

Jetzt aber zum eigentlichen Bericht.

Wie in der Tagesordnung vorgesehen, möchte ich zunächst über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 01. Dezember 2021 informieren.

#### *Folienwechsel (Nummer 1)*

Die dritte Beteiligungsrunde im Zuge der **Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie** fand in der Zeit vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 statt. Uns sind im Ergebnis rund 1.200 Stellungnahmen zugegangen, die elektronisch aufbereitet, in die Abwägungsdatenbank überführt und in ca. 1.800 Einzelargumente aufgespalten wurden.

Die Geschäftsstelle und unser beauftragtes Planungsbüro FIRU haben längst begonnen, die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen und Abwägungsvorschläge zu erstellen. Angesichts der Arbeitsfortschritte waren wir zuversichtlich, die Abwägung über die dritte Beteiligungsrunde zügig abschließen zu können.

Leider gerät der Abwägungsprozess nun etwas ins Stocken. Der bittere Anlass dazu ist der Krieg in der Ukraine, der hier in Deutschland erhebliche Auswirkungen auf unsere jetzige und künftige Energieversorgung hat.

Wie Sie sicherlich aus den Medien entnommen haben, sind grundlegend neue bundesgesetzliche Vorgaben zum Ausbau, zur Planung und zur Genehmigung der Erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft vorgesehen. So sollen bis 2032 mindestens 2,1 % der Landesfläche für die Windkraft zur Verfügung stehen. Das bedeutet in Westmecklenburg eine Verdopplung der in Ausweisung befindlichen Flächen und etwa eine Verdreifachung der Windparks, die aktuell errichtet sind.

Man mag das begrüßen oder nicht. Auf jeden Fall ist es eine massive Ansage an uns alle. Wir werden uns diesen neuen Rechtsgrundlagen zu stellen haben. Schon jetzt sollten wir uns darauf vorbereiten.

Die neuen Regelungen treten voraussichtlich Anfang des neuen Jahres in Kraft. Sie werden deutliche Auswirkungen auf die Arbeit unseres Planungsverbandes haben.

Wie wollen wir damit umgehen? Das werden wir unter TOP 9 erörtern.

Denn Folgendes dürfte klar sein:

- Ein Weiter-so-wie-bisher kann es nicht geben; der Rahmen für die Windenergie (und auch für die Photovoltaik) wird umfassend geändert.
- Die laufende Abwägung auf Eis zu legen, ist aber auch keine gute Idee.

Wir sollten alles daran setzen, möglichst zügig die laufende Abwägung abzuschließen, dies aber auf Basis der neuen bundesgesetzlichen Regelungen. Dabei setzen wir voraus, dass weiterhin der Planungsverband zuständig bleibt – auch hier kann es aber noch Änderungen geben, die im Landtag beraten und beschlossen werden müssen.

Dass wir rasch zu einem verfestigten Planungskonzept kommen müssen, ist umso dringlicher, seit sich die Landesregierung im Landtag öffentlich dazu bekannt hat, dass ihrer Auffassung nach in Westmecklenburg weder Ziele der Raumordnung noch Ziele in Aufstellung bestehen, was die Windenergie angeht. Auch das kann man begrüßen oder nicht, auf jeden Fall aber muss man es hinnehmen.

### *Folienwechsel (Nummer 2)*

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit unserer zweiten **Teilfortschreibung**, nämlich der **Kapitel 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung**, schneller vorankommen werden, und dass uns dort keine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen erwartet.

In der Zeit vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 fand die erste Beteiligungsrunde zum sogenannten Grobkonzept statt. Wir haben rund 90 Stellungnahmen erhalten. Nach Sichtung der Hinweise ist seitens der Geschäftsstelle ein erster Kapitelentwurf erstellt worden, der mit der Facharbeitsgruppe und dem Planungsbeirat Siedlungsentwicklung diskutiert und weiter qualifiziert worden ist. Der Vorstand hat sich ebenfalls im Rahmen von zwei Sitzungen intensiv damit auseinandergesetzt. Im Ergebnis liegen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die beschlussreifen Unterlagen vor. Damit befassen wir uns unter dem TOP 8.

Lassen Sie mich jedoch bereits an dieser Stelle sagen, dass ich mich freue, dass wir Ihnen angesichts der vorangegangenen teils hitzigen und emotionalen Debatte einen fachlich fundierten Kompromissvorschlag unterbreiten können. Mein ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle an die engagierte Mitarbeit der Facharbeitsgruppen- und der Planungsbeiratsmitglieder!

### *Folienwechsel (Nummer 3)*

Die zentrale Bedeutung des Radverkehrs in der Arbeit des Planungsverbandes dokumentiert die Aktualisierung unserer Selbstverpflichtungserklärung zur Verbesserung des Radverkehrs, die alle acht Verbandsmitglieder in der ersten Jahreshälfte erneut unterzeichnet haben. Hier sind auch die Erkenntnisse unseres neuen Regionalen Radwegekonzepts eingeflossen. Sie erinnern sich, auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2021 haben wir das Konzept beschlossen. Dieses Konzept wollen wir jetzt mit Leben füllen und schrittweise umsetzen. Damit hat sich der Verband ein ehrgeiziges Ziel gesetzt.

Das geht allerdings nur zusammen: nicht der Planungsverband baut, sondern die jeweiligen Baulastträger – Land, Landkreise, Gemeinden. In den letzten Monaten wurden dazu viele Abstimmungsgespräche geführt.

Parallel soll in einem breiten Beteiligungsprozess das tagestouristische Netz erarbeitet werden und anschließend die Wegweisung für das regionale Radverkehrsnetz entwickelt werden. Hierzu konnten Fördermittel aus dem Regionalbudget eingeworben werden. Die Ausschreibung dazu läuft aktuell.

#### *Folienwechsel (Nummer 4)*

Apropos **Regionalbudget**: Für die neue Förderperiode (2021-2024) wird der Minister in Kürze dem Planungsverband den Zuwendungsbescheid überreichen. Zur Erinnerung: Es stehen wieder 900.000 € Fördermittel zur Verfügung. Gegenüber der ersten Förderperiode liegt der aufzubringende Eigenanteil jetzt bei 30 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem auf der letzten Verbandsversammlung gefassten Beschluss über den Nachtragshaushalt wurde entschieden, dass der Planungsverband in der neuen Förderperiode einen stärkeren Einfluss auf die Projektauswahl nehmen und mehr eigene Projekte durchführen soll. Dafür braucht er qualifiziertes Personal.

Ich freue mich, heute Frau Hansen als neue Projektmitarbeiterin des Planungsverbandes zur Betreuung der Regionalbudgets zu begrüßen. Sie wird sich unter TOP 10 vorstellen und über den aktuellen Sachstand informieren.

#### *Folienwechsel (Nummer 5)*

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einen kurzen Ausblick auf die nächste Verbandsversammlung zu geben, die für den November geplant ist. Aktuell erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt Schwerin die **Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021**. Unser Rechnungsprüfungsausschuss wird sich nach der Sommerpause zusammensetzen, über die Prüfungsergebnisse beraten und die Haushaltsentlastung vorbereiten.

Ferner laufen die ersten Vorbereitungen für die Erstellung des kommenden **Doppelhaushaltes 2023/2024**. Lassen Sie mich eines bereits jetzt vorausschicken: Der Planungsverband hatte bislang aufgrund der vorhandenen Rücklage eine komfortable Haushaltssituation. Diese Rücklage ist mittlerweile aber abgeschmolzen.

Die von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschlossene Bearbeitung des Themas Radverkehr in der Region Westmecklenburg sowie die in der neuen Förderperiode intensivere Nutzung des Förderinstrumentes Regionalbudget, die jeweils mit Personalstellen untersetzt sind, erfordern eine deutliche Erhöhung der Verbandsumlage. Hinzu kommen die allgemeinen Preissteigerungen, die Ihnen im Privatleben ebenfalls begegnen. Die acht Verbandsmitglieder – also die beiden Landkreise und die sechs Städte – bitte ich: Preisen Sie dies bereits jetzt schon in die Haushaltsaufstellungen für das kommende Jahr mit ein.

*Folienwechsel (Nummer 6)*

Ich wünsche nun der Verbandsversammlung einen guten Lauf.

Ich bitte Sie herzlich, während der ganzen Zeit die Hygienebestimmungen einzuhalten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!